

# ANTRAG AUF UMSTELLUNG EINER ALTFAHRERLAUBNIS IN EINEN SCHECKKARTENFÜHRERSCHEIN (PKW)

## Angaben zur Person:

1. Familienname:.....
2. Geburtsname (bei Abweichung vom Familienname).....
3. Vorname:.....
4. Geburtsdatum/-ort:.....
5. Wohnort, Straße:.....

## Angaben zum Führerschein:

1. Ausstellende Behörde:.....  
**Hinweis:** Wurde Ihr Führerschein nicht vom Landratsamt Ludwigsburg ausgestellt, fordern Sie bitte eine **Karteikartenabschrift** bei der ausstellenden Behörde an und lassen Sie diese ans Landratsamt übersenden.
2. Ausstellungsdatum:.....
3. Besitz folgender Fahrerlaubnisklasse(n)  
1b  1a  1  2  3  4  5
4. Listen-Nr. :.....

### **Hinweise:**

mit Fahrerlaubnisklasse drei (alt) dürfen Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einem einachsigen Anhänger oder einem zulassungsfreien Anhänger ( Zugkombinationen bis max. 18,5 t ) gefahren werden.

Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse drei erhalten in jedem Fall die neuen Klassen B, BE, C1, C1E, M, L

- B:** Zugfahrzeuge bis 3,5 t und einem Anhänger bis 750 kg oder einen Anhänger, dessen Leermasse die Masse des Zugfahrzeugs und die Gesamtmasse von 3,5 t nicht übersteigt.
- BE:** Zugfahrzeuge wie B und Anhänger über 750 kg (sofern Zug nicht in Klasse B fällt)
- C1:** Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einem Anhänger bis 750 kg
- C1E:** Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einem Anhänger von mehr als 750 kg, insgesamt Zugkombinationen von nicht mehr als 12 t
- M:** Kleinkrafträder
- L:** Land- u. Forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h

**siehe Rückseite**

Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse drei erhalten auf Antrag die Möglichkeit, Zugkombinationen bis 18,5 t zu führen, jedoch befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Sie erhalten die Fahrerlaubnisklasse CE beschränkt auf diese Zugkombinationen.

**Welche Zugkombinationen möchten Sie künftig fahren ?**

bis 12 t (unbefristet)

über 12 t **bis** 18,5 t (befristet)

Sollten Sie bereits 50 Jahre und älter sein, muss nur bei Zugkombination über 12 t bis 18,5 t zuvor eine augenärztliche und ärztliche Untersuchung erfolgen. Die Fahrerlaubnis ist grundsätzlich auf 5 Jahre befristet und kann durch eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung verlängert werden.

Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse drei erhalten auf Antrag die Fahrerlaubnisklasse T, wenn Sie in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

**Klasse T:** Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h. Diese Maschinen müssen für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Zweck eingesetzt werden.

**Sind Sie in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt ?**

ja                       nein

**Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die vorstehenden Fragen vollständig beantwortet haben und alle Unterlagen vorliegen.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Anlagen:**

- 1 Passbild (Halbprofil ohne Kopfbedeckung) Größe 35 x 45 mm
- Unterschrift auf Doppelkleber
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (bei Antragstellung **und** Abholung des Führerscheins)
- Nachweis über eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung (siehe Hinweis)
- bisheriger Führerschein (bei Antragstellung **und** Abholung des Führerscheins)

Für die Ausstellung des Führerscheins ist eine Gebühr von €24,00 nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der zahlreichen Umstellungsanträge der neue Scheckkartenführerschein nicht kurzfristig erstellt werden kann. Der Personenkreis, der noch keine Fahrerlaubnis besitzt, wird vorrangig bearbeitet. Der alte Führerschein wird bei Abholung des Scheckkartenführerscheins einbehalten .**

---

**VERFÜGUNG**

1. VHK erstellt.....

2. Fahrerlaubnis Klasse.....erteilt

3. Datum..... Führerschein erhalten.....